

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 6

Artikel: Gedanken über das Lesen

Autor: Kanzlit

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben schon eher technisch-naturwissenschaftliche Interessen. Daher greifen sie zum Heft Nr. 614 «Vom Nordpol zum Südpol», das Leben und Forschungsfahrten des bekannten, 1957 verstorbenen amerikanischen Entdeckers Byrd schildert.

Nie genug können sie Märchen und Sagen bekommen, die kleinen Leser. Gleich drei Hefte kommen ihrem Lesehunger entgegen. Nr. 615 enthält «Das hässliche junge Entlein», Andersens unsterbliche Geschichte. Nr. 613 berichtet «Die Sage vom grossen Räuber Lisür», eine beinahe unheimliche, aber dennoch gut endende Sage, von Peter Kilian verfasst, um einen grossen Unhold im Wallis zu früheren Zeiten. Märchen und allerliebste Kleinkindergeschichten hat Max Bolliger in seinem Heft Nr. 618 «Das verkaufte Herz» zusammengestellt. So hat jede Altersstufe der Märchenlesezeit eine Gabe erhalten.

Mädchengeschichten! Auch sie dürfen nicht fehlen. Die Geschichte von einem kleinen Pflegekind, genannt «Dorli», Nr. 616, von Sina Bachmann, weicht in die Kümmernisse eines Waisenkinders ein. Nr. 617 «Rotkopf», von Olga Maria Deiss wendet sich an Sekundarschülerinnen, denen die ersten Fragen der Lebensgestaltung aufzudämmern beginnen.

Den sieben Neuerscheinungen gesellen sich vier vielverlangte Nachdrucke bei. Es sind dies die Hefte Nr. 7 Pfahlbauer am Moossee und Nr. 371, das Mal- und Schreibheft «Allerlei Handwerker». Darunter sind «Nur der Ruedi», Nr. 15 «Die fünf Batzen», Nr. 18 «Die eigentliche SJW-Schlager, denen — es sind drei der allerersten SJW-Hefte überhaupt — die Kinder seit über 20 Jahren unwandelbare Lesetreue bewahren, so dass ständige Nachdrucke nötig werden. Wahrlich, ein gutes Zeichen für das SJW.

Ein SJW-Heftchen kostet 60 Rappen. Das ist nicht viel. In den Augen der kleinen Leser aber ist es ein Schatz, sein SJW-Heft. Lassen wir unsere Kinder Entdecker und Schatzgräber werden im Reiche der SJW-Lese-schätze.

Dr. W. K.

*

Wiederum sind im Schweizerischen Jugendschriftenwerk auf Beginn des neuen Schuljahres vier Hefte erschienen, die zum Teil vergriffen waren, aber immer wieder verlangt wurden:

Friedrich Donauer: Das Lied des Wikingskalden
Reihe: Geschichte, von 12 Jahren an.

René Gardi: Pfahlbauer von heute
Reihe: Reisen und Abenteuer, von 12 Jahren an.

H. C. Andersen: Däumelinchen
Reihe: Zeichnen und Malen, von 7 Jahren an.

Alfred Lüssi: Buben am See
Reihe: Für die Kleinen, von 8 Jahren an.

Gedanken über das Lesen

Arthur Schopenhauer: Vom Schlechten kann man nie zu wenig und das Gute nie zu oft lesen; schlechte Bücher sind intellektuelles Gift, sie verderben den Geist. Um das Gute zu lesen, ist eine Bedingung,

dass man das Schlechte nicht lese, denn das Leben ist kurz, Zeit und Kräfte sind beschränkt.

Johann Gottfried Herder: Mit welchem Entzücken erinnere ich mich meiner Jugendzeit, da ich die alten Schriftsteller und die ersten Schriftsteller fremder Nationen las! Kaum reicht in meinen späteren Jahren etwas an diese Freude, an dieses süsse Erstaunen.

Friedrich Hebbel: Wer ein Kunstwerk in sich aufnimmt, macht denselben Prozess durch wie der Künstler, der es hervorbrachte, nur umgekehrt und sehr viel rascher.

Georg Christoph Lichtenberg: Es gibt wirklich sehr viele Menschen, die bloss lesen, damit sie nicht zu denken brauchen.

Johann Wolfgang Goethe: Die guten Leuten wissen nicht, was es einem für Zeit und Mühe gekostet, um lesen zu lernen. Ich habe achtzig Jahre dazu gebraucht und kann noch jetzt nicht sagen, dass ich am Ziele wäre.

Christian Morgenstern: Manchen Menschen würden Weihnachtskataloge, Zeitungsannoncen und zu Mundwassern, Seife, Thermosflaschen usw. beige-packte Erklärungen und Referate für lebenslängliche Lektüre völlig genügen.

Kanzlit

Die Verurteilungen steigen an

Aus der Kriminalstatistik

Nach der neuerschienenen Kriminalstatistik des Eidgenössischen Statistischen Amtes wurden im Jahre 1956 in der Schweiz insgesamt 20 122 Verurteilungen gegenüber 19 295 im Jahre 1955 ausgesprochen. Der *bedingte Strafvollzug* konnte bei 7598 Verurteilungen gewährt werden, so dass rund ein Drittel der Delinquenten in den Genuss dieser Rechtswohltat kamen. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1955 hat auch die Zahl der Verurteilungen zu *Zuchthausstrafen* von 2766 auf 2970 zugenommen. *Gefängnisstrafen* wurden in 11 462 Fällen (1955 in 11 110 Urteilen) ausgesprochen. In 794 Fällen haben die schweizerischen Gerichte *Haftstrafen* verhängt, gegenüber 772 im Jahre 1955. Wiederum sind die *Bussenstrafen* leicht gestiegen, die im Jahre 1956 mit 6397 Verurteilungen (Vorjahr 6026) angegeben werden. Schliesslich mussten insgesamt 70 *Verweise* erteilt werden, was einer leichten Abnahme gegenüber dem Vorjahre entspricht.

Nach den Deliktgruppen geordnet stehen die *Vermögensdelikte* naturgemäss mit 8574 Verurteilungen an erster Stelle. Stark zugenommen haben die Verurteilungen wegen Gesetzesverletzungen gegen den öffentlichen Verkehr, die im Jahre 1956 mit 2719 Verurteilungen angegeben werden. An dritter Stelle stehen die Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit, die total 2333 strafrechtliche Urteile erforderten. Wegen Verbrechen gegen Leib und Leben mussten 2005 Verurteilungen ausgesprochen werden und schliesslich deren 846 wegen militärischen Delikten. Die weiteren Urteile beziehen sich auf verschiedene